



"Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3" DaKS-Info Nr. 2

(12.6.08)

Kurz nach der Fertigstellung der ersten DaKS-Info vom 20. Mai 2008 zum Krippenausbauprogramm der Bundesregierung gab es eine Informationsveranstaltung der Senatsjugendverwaltung zu diesem Programm. Wir dokumentieren hier die unsere erste Übersicht ergänzenden Informationen.

- Zuständiger Ansprechpartner in der Senatsverwaltung ist die Geschäftsstelle "Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3" mit folgenden Mitarbeiterinnen:

Stellenzeichen	Name	Aufgabe	Telefon
III B 1	Frau Dr. Rautenberg	Leitung und Steuerung	
III B 11	Frau Hoehne	Informationen zu baufachlichen Fragen	9026 5567
III B 12	Frau Eikermann	Informationen zu fachlichen Fragen	9026 5585
III B 13	Frau Hartmann	Informationen zu allgemeinen und Verfahrensfragen	9026 5589
III B 14	Frau Thätner	Informationen zu fachlichen Fragen (insbesondere zum behindertengerechten Ausbau von Kitas)	9026 5269
III B 15	Frau Kubsch	Informationen zu fachlichen Fragen (insbesondere zur Kindertagespflege)	9026 5394
III B 16	Frau Kokigei	Informationen zu allgemeinen, Verfahrens- und fachlichen Fragen	9026 6597
III B 17	Frau Ziergiebel	Informationen zu finanziellen Fragen	9026 5370

gemeinsame Adresse: Geschäftsstelle "Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3", Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, investitionsprogramm@senbwf.berlin.de

- Die in der Förderrichtlinie aufgeführten Maßnahmentearten wurden folgendermaßen kurz beschrieben:

Neubau	Errichtung einer neuen Kindertagesstätte
Ausbau	Schaffung neuer Räumlichkeiten, bauliche Erweiterung bestehender Räume
Umbau	bauliche Veränderung bestehender Räume
Umwandlung	Komplexe Veränderung von Kindertagespflege-, Hort- bzw. Kitabereichen in einen Krippenbereich
Sanierung	Wiederherstellung baulicher oder betrieblicher Anlagen
Renovierung	Schönheitsreparaturen
Modernisierung	Verbesserung baulicher oder technischer Anlagen / Ausstattung nach dem neuesten Stand
Ausstattung	Konsumtive Sachausgaben
Mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen	Flankierende Maßnahmen zu baulichen Maßnahmen, z.B. Architektenleistungen

- Anträge müssen 2008 bis zum 30.6., für die Folgejahre bis zum 31.3. des jeweiligen Jahres gestellt werden. Die Entscheidung über die Mittelvergabe soll spätestens 2 Monate nach diesem Stichtag fallen. Eine bevorzugte Behandlung früh gestellter Anträge soll es nicht geben.
- Ein fachlich befürworteter, aber aus Prioritätsgründen nicht zum Zuge gekommener Antrag soll im nächsten Jahr nicht erneut gestellt werden müssen. Allerdings geht im nächsten Jahr das Auswahlverfahren wieder von vorne los, es gibt also keinen Wartebonus.
- Wenn der Finanzierungsantrag ganz schnell bearbeitet werden soll, kann man einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen. Für 2008 ist allerdings mit einer solchen Menge an derartigen Anträgen zu rechnen, so dass dieses Instrument wohl ins Leere laufen wird.

- Ein Vorhaben, das sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken soll, kann sowohl in unabhängigen Einzelschritten als auch in einem gemeinsamen Antrag beantragt werden. Die Senatsverwaltung hat durchblicken lassen, dass sie eine Darstellung des gesamten Zusammenhangs bevorzugen würde.
- Ausstattungsmaßnahmen sollen vor allem im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen bewilligt werden. Ein bisschen Umbau oder Renovierung sollte also schon sein.
- Der für die Plätze für unter Dreijährige bestehende Bedarf kann sowohl durch Wartelisten des Trägers als auch durch Stellungnahmen der Jugendämter belegt werden. Die Senatsjugendverwaltung hat bei den bezirklichen Jugendämtern schon eine generelle Bedarfsanalyse abgefragt.
- Die Kostenschätzung für das Bauvorhaben sollte prinzipiell gemäß der DIN 276 erfolgen. Ob es für geringfügigere Bauvorhaben davon Ausnahmen geben wird, war noch nicht klar, die Senatsverwaltung hat aber ihre Bereitschaft dazu erkennen lassen.
- Die Eigenleistung des Trägers soll grundsätzlich finanzieller Art sein. Es reicht also nicht, dafür z.B. nur ehrenamtliche Tätigkeiten aus den Reihen der Eltern anzugeben. Sollte es dies im Zusammenhang mit dem Projekt geben, sollte das aber trotzdem unbedingt mit angegeben werden - es soll halt nur nicht die einzige Eigenleistung sein.
- Im Antrag soll für das Beibringen des Eigenanteils prinzipiell eine Selbstverpflichtungserklärung des Trägers ausreichend sein.
- Ob und in welchem Umfang Vergleichsangebote notwendig sind, war noch nicht ganz klar. Dies wird sicherlich auch davon abhängen, wie groß das Bauvorhaben sein soll.
- Bei der anteiligen Reduktion der Finanzierung für Bauvorhaben für altersgemischte Gruppen gilt prinzipiell die Faustregel, dass sich die Höhe des Zuschusses analog zum Anteil der Plätze für die unter Dreijährigen errechnet (d.h. bei Gruppen, in denen die Hälfte der Kinder jünger als 3 ist, gibt es maximal 45% Zuschuss). Eine Ausnahme kann bei Sanierungsmaßnahmen bestehen, die u.U. dann vollständig finanziert werden können, wenn mehr als die Hälfte der Kinder jünger als 3 ist.
- Eine öffentliche Dokumentation, wofür die Gelder aus dem Investitionsprogramm ausgegeben wurden wird halbjährlich gegenüber dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erfolgen.
- Demnächst soll auch eine Frage-Antwort-Sammlung im Internet veröffentlicht werden.